

Elterninformationen

Nachmittagsunterricht

Unsere Schule ist eine Ganztagschule. Im Nachmittagsbereich bieten wir viele Arbeitsgemeinschaften und Berufswahlorientierungskurse an. Die **Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist wie Unterricht Pflicht für alle Schülerinnen und Schüler**. Arztbesuche etc. müssen (in der Regel) nach 15.30 Uhr stattfinden!

Viele Kurse im Nachmittagsbereich werden von qualifizierten außerschulischen Mitarbeitern geleitet. Den Anweisungen dieser Mitarbeiter muss gefolgt werden. Schülerinnen und Schüler, die in den AGs stören oder Anweisungen nicht befolgen, müssen von ihren Eltern abgeholt werden. Bei mehrfachen Verstößen wird eine Ordnungsmaßnahme nach dem Schulgesetz (§53 SchulG) verfolgt und Elterngespräche durchgeführt.

Diese gesetzlichen Ordnungsmaßnahmen sind:

- Schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
- Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten etc. / Suspendierung
- Androhung der Entlassung von der Schule
- Entlassung von der Schule
- Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen
- Verweisung von allen öffentlichen Schulen

Schulversäumnisse

Sollte Ihr Kind einmal krank sein, bitten wir um folgende Vorgehensweise:

- Am ersten Fehltag informieren Sie die Schule **telefonisch** (02324-9701518) oder per **E-Mail** (149548@schule.nrw.de) oder mit der Funktion „Abwesenheitsnotiz“ über **EduPage**.
- Bei der Rückkehr des Kindes verlangen wir eine **schriftliche Entschuldigung** (Eintrag ins Mitteilungsheft). Bei einer längeren Erkrankung muss diese spätestens am 4. Fehltag der Schule vorliegen (ärztliche Bescheinigung, o.ä. Nachweis)
- Bei häufigen, auch bei nur ein oder zweitägigen Erkrankungen hat die Schule gemäß § 43(2) SchulG das Recht eine **ärztliche Bescheinigung** zu verlangen. Wir bitten Sie diese Bescheinigung auf der Rückseite zu unterschreiben, damit wir sicher gehen können, dass Sie Kenntnis von dem Arztbesuch haben.
- **Am letzten Schultag vor und am ersten Schultag nach den Ferien verlangen wir grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung.**
- Alle Fehlstunden/Fehltage, die nicht nach den obigen Vorgaben entschuldigt werden, gelten als **unentschuldigt**. Die Schule informiert Sie telefonisch und/oder schriftlich. Gehäuftes unentschuldigtes Fehlen kann ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen.
- **Unterrichtsstoff**, der durch das Fehlen (auch bei Krankheit) versäumt wird, **muss nachgeholt werden**. Es ist Aufgabe der Schülerin/des Schülers, sich beim Lehrer oder Mitschüler nach dem versäumten Unterrichtsstoff zu erkundigen und ihn in angemessener Zeit nachzuarbeiten (§ 43 (2) SchulG.

Handyverbot

Handys werden am Morgen in den Klassen eingesammelt und in „Handygaragen“ verschlossen aufbewahrt. Handys müssen während des **gesamten Schultages** ausgeschaltet bleiben. Mit dieser Maßnahme möchten wir Ihre Kinder vor unbedachten Aktionen, wie Filmaufnahmen etc. schützen. Verstößt ein Schüler/ eine Schülerin gegen diese Regel, wird das entsprechende Gerät abgenommen und erst am Ende des Schultages den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Bei häufigeren Verstößen werden zusätzlich Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz (s. oben) verhängt. Ziel ist es, einen ungestörten Unterricht zu ermöglichen, Handyabhängigkeit vorzubeugen, reale soziale Kontakte und Kommunikation zu fördern.

Parken an der Mathilde-Anneke-Schule

Sie haben zwei Parkmöglichkeiten:

1. Auf dem Schotterparkplatz unterhalb, vor dem Gebäude der Grundschule Börgersbruch. Sie erreichen uns über den Fußweg und die Treppen an den Gebäuden vorbei.
2. Auf dem neuen Parkplatz an der Umgehungsstraße, hinter unserer Schule.

Sie gehen hinter der Lärmschutzwand um das Gebäude herum und gelangen auf den Schulhof. Links liegt die Eingangstür zum Verwaltungstrakt, an der es eine Klingel gibt. Nach 8:00 Uhr sind alle Türen unserer Schule aus Sicherheitsgründe geschlossen.

Der Parkplatz vor unserer Aula ist der Lehrerparkplatz. Es besteht zwischen **7:00 und 14:00 Uhr** bereits ab der Grundschule ein **Durchfahrtsverbot**. Nur Mitarbeitende unserer Schule haben schriftliche, mit Autokennzeichen versehene Ausnahmegenehmigungen des Ordnungsamtes, die es ihnen gestatten, weiter zum Lehrerparkplatz zu fahren.

Convertible-Laptops / digitale Schulbücher

Convertible-Laptops werden mit einem Leihvertrag und inklusive wasserfester Transporttasche an die Schüler:innen ausgeliehen. Dort werden die meisten benötigten Schulbücher, Arbeits- und Förderhefte als Jahreslizenzen hinterlegt. Die Office-Software wird von der Stadt kostenfrei zur Verfügung. Derzeit wird die Produktivitätsplattform "Office 365 Education" genutzt.

Analoge Schulbücher

In einzelnen Fächer werden Schulbücher an ihr Kind verliehen. Jedes Buch wird vor der Übergabe geprüft und individuell zugeteilt. Die Bücher müssen am Ende des Schuljahres von dem jeweiligen „Entleiher“ vollständig und in ordentlichem Zustand zurückgegeben werden. In fast allen Fächern sind die Bücher neu, einige bereits benutzte Bücher, die leichte Gebrauchsspuren aufweisen, sind uns bekannt. Ihr Kind muss die Bücher pfleglich behandeln, in kein Buch darf geschrieben oder gemalt werden!! **Bücher, die nicht oder beschmiert zurückgegeben werden, müssen Sie am Ende des Schuljahres ersetzen!**

Nur bei vollständiger Rückgabe aller Bücher ohne Beschädigungen, bzw. nach Ersatzbeschaffung durch Sie, erhält Ihr Kind im nächsten Schuljahr die Bücher.

Schülerschein

Ebenfalls erhalten alle Schüler*innen einen Schülerschein im Scheckkartenformat. Der erste Schülerschein im Schuljahr ist kostenlos. **Bei Verlust berechnen wir für einen Ersatzschein jeweils 1 Euro!**

Veröffentlichung von Fotos

Wir bitten Sie um Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos in Zeitungsartikeln oder auf unserer Homepage etc., auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn zu sehen sind. Wir versichern Ihnen, dass nur Fotos veröffentlicht werden, die Ihre Kinder in positiven Zusammenhängen zeigen.

Digitale Kommunikation

Sowohl für die Lehrer-, Schüler- als auch für die Lehrer-Eltern-Kommunikation nutzen wir die Schulorganisationssoftware „EduPage“. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch jedes Elternteil erhält einen individualisierten Zugang. EduPage erfüllt alle Anforderungen nach der DSGVO. Sollte „Homeschooling“, bzw. Distanzunterricht ausgerufen werden müssen, organisiert und kommuniziert die Schule tagesaktuell über EduPage. Für den heimischen Unterricht setzen wir alle gängigen Softwarelösungen ein (Zoom, BigBlueBotton, MS Teams usw.). Dies umfasst auch Videokonferenzen, in denen die Teilnahme mit Bild- als auch Videoübertragung erforderlich ist.